Einwilligung in die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

durch die **Gemeinde Grebenhain**, Hauptstraße 51, 36355 Grebenhain,
im folgenden „Verantwortliche" genannt.

Ich, Vorname, Name

_____

Anschrift

_____

☐ willige ein, dass mein Geburtstag am _____ (Geburtsdatum) ab dem 70. und jeden weiteren fünften Geburtstag sowie ab dem 100. Lebensjahr jeden weiteren Geburtstag einmalig in dem gemeindlichen Verkündigungsorgan, derzeit das Mitteilungsblatt der Gemeinde Grebenhain und seiner Online-Ausgabe im Internet, veröffentlicht werden darf. Die Veröffentlichung erfolgt mit Namen, Wohnort und dem entsprechenden Jubiläum.

☐ willige ein, dass mein Ehejubiläum am _____ (Datum der standesamtlichen Eheschließung) ab dem 50. (Goldene Hochzeit) und jedes weitere Ehejubiläum einmalig in dem gemeindlichen Verkündigungsorgan, derzeit das Mitteilungsblatt der Gemeinde Grebenhain und seiner Online-Ausgabe im Internet, veröffentlicht werden darf. Die Veröffentlichung erfolgt mit Namen, Wohnort und dem entsprechenden Jubiläum.

Ferner ist mir bekannt, dass das amtliche Verkündigungsorgan, derzeit das Mitteilungsblatt der Gemeinde Grebenhain im Internet veröffentlicht wird und mein Vor- und Nachname sowie der Grund meines Jubiläums auch über das Internet eingesehen werden kann. Ich willige damit ausdrücklich auch in die Veröffentlichung der vorstehenden Daten im Internet ein.

[ ] Die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Diese sind jederzeit einsehbar unter https://www.datenschutzportal.de/grebenhain/

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift (en) (bei Ehejubiläen von beiden Ehepartnern)

Ihre Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und Sie können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber der Verantwortlichen erfolgen.

Wenn Sie die Einwilligung widerrufen, bleibt die Rechtsmäßigkeit der Veröffentlichung vor dem Widerruf bestehen. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung im amtlichen Verkündigungsorgan durch die Gemeinde, derzeit im Mitteilungsblatt Grebenhain, von Dritten kopiert und verändert werden kann.